

## Niemand darf verloren gehen – Jugendliche ohne Zukunft?

Für die neue Regierung: 24 Projekte für Österreich

Kinderarmut, Schulabbruch und Hoffnungslosigkeit bekämpfen.

Soziale Investitionen zahlen sich aus.

### Hoffnungsträger sein

#### DATEN / FAKTEN

**135.000** Kinder und Jugendliche sind von manifester Armut betroffen.

**30.000** Kinder und Jugendliche sind auf Unterstützung der Jugendhilfe angewiesen.

Mehr als **8000** Jugendliche brechen jedes Jahr vorzeitig die Schule ab.

**78.000** junge Menschen im Alter zwischen 16 und 24 Jahren sind weder beschäftigt noch in Ausbildung.

Um die **50.000** Minderjährige verbringen ihre Tage unter Mindestsicherungsbedingungen.

**200 000** Minderjährige müssen in feuchten und schimmigen, oft auch überbelegten Wohnungen leben, das heißt sie haben mit großer Wahrscheinlichkeit zu wenig Platz zum Spielen und Arbeiten, keinen eigenen Schreibtisch. (Der eigene Platz zum Lernen, sich zu Konzentrieren ist ein Faktor, der in den OECD-Bildungsstudien als wichtiger Indikator für Lernerfolg beschrieben ist.)

**47.000** Kinder müssen in Wohnungen leben, die im Winter nicht angemessen warm gehalten werden können.

**46.000** können sich einen notwendigen Arztbesuch nicht leisten.

#### ANALYSE

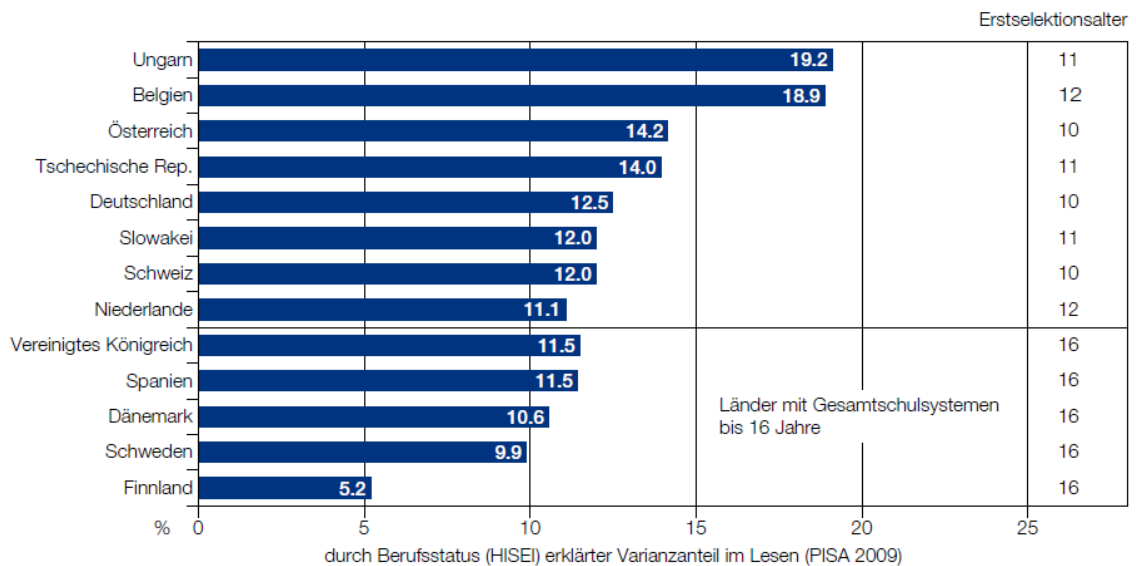
Kinder und Jugendliche brauchen besondere Unterstützung und die richtige Hilfe wenn es um die Übergänge zwischen Schule, Ausbildung und Berufsleben geht. Das gilt besonders für jene mit Behinderungen sowie für Kinder und Jugendliche, die in Armut leben, Lernschwierigkeiten oder einen zerrütteten Familienhintergrund haben.

## Schule als Ort gemeinsamen Lernens

- dazu gehört auch gemeinsames Essen, Räume mit Lebens- und Lernqualität.

Abb: Abhängigkeit der Leseleistung vom sozioökonomischen Statuts der Eltern / Erstselektionsalter

Abb. 5.2: Abhängigkeit der Leseleistungen vom sozioökonomischen Status der Eltern in unterschiedlichen Ländern

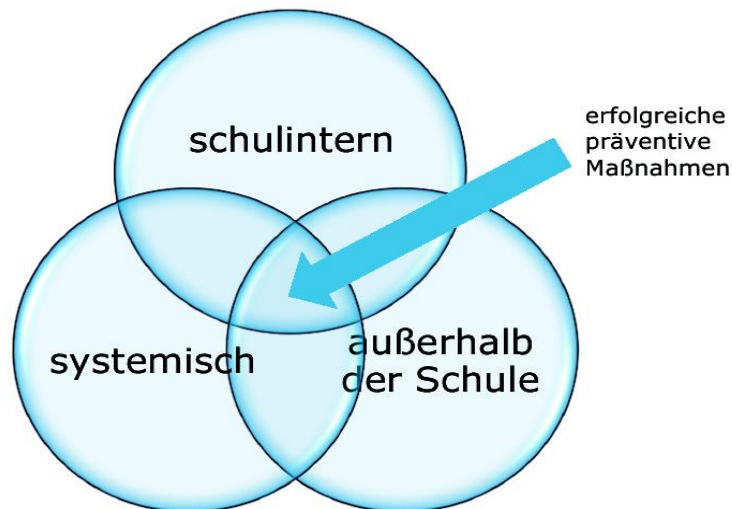


Quelle: PISA 2009, eigene Berechnungen.

- Bildungsentscheidung nicht mit zehn Jahren treffen müssen.
- Ganztägige Schulformen mit verschränktem Unterricht ausbauen. Davon profitieren im besonderen Maße sozial benachteiligte Kinder.
- Ein Unterricht, der in heterogenen Gruppen, individuell fördern kann. Der Lernprozesse gestaltet, auf Neugier und Konzentration baut. Von der Defizitorientierung auf Ressourcenorientierung umsteigen. Wo "Fehler machen" Bestandteil des Lernens ist. Ein Unterricht, der sich an den Lebenswelten der Schüler orientiert und sie nützt. Abgehen von den Ein Stunden-Einheiten: Themenflächen und Fächerauflösung im Kernunterricht.
- Dafür braucht es eine andere Schulraumarchitektur mit flexibleren Räumen, Ecken zum Zurückziehen, Orte zum Recherchieren und zum Aufenthalt in Pausen.

- Öffnung der Schule hin zum Stadtteil, zur Gemeinde. Für Aktivitäten in Gesundheit oder Erwachsenenbildung, Spracherwerb, Kultur- oder Sportveranstaltungen.

- Flächendeckender Ausbau von schulunterstützender Sozialarbeit wie auch Ausbau an den Schnittstellen zwischen Schule und offener Jugendarbeit.



SEITE 11 Quelle: Lyche C. (OECD 2010), eigene Übersetzung und Darstellung.

© Erna Nairz-Wirth

Die Ökonomin Erna Nairz-Wirth (WU-Wien) unterscheidet drei Felder: den schulinternen Bereich, den Bereich außerhalb der Schule und das systemische Feld dazwischen. Risikofaktoren schulintern sind zu große Lerngruppen, mangelnde pädagogische Kooperation oder nicht vorhandenes Mentoring. Systemisch steigt das Risiko mit nichtvorhandenen ganztägigen Schulformen, dem System des Sitzenbleibens oder mangelnder vorschulischer Angebote. Und außerschulisch läuft es falsch, wenn es keine Elternarbeit gibt, keine Öffnung zur Schulumgebung, zum Stadtteil oder keine Kooperation mit der offenen Jugendarbeit.

### **Soziale Investitionen in Bildung zahlen sich aus**

Nach Schätzungen von Hanushek und Wößmann (2010, S. 26) würde sich das jährliche Wachstum des Bruttonutzenprodukts in Österreich um einen halben Prozentpunkt erhöhen, wenn sich der Anteil der Schulabgänger/innen mit sehr geringer Lesekompetenzen (unter 400 Punkte) auf null reduziert. Dies entspräche einem Zuwachs des Volkseinkommens um 976 Milliarden Euro bis 2090. Auch wenn

diese Schätzung zu optimistisch sein sollte, so macht sie doch die enormen Folgekosten der Bildungsarmut deutlich.

## **Potenziale nicht brach liegen lassen**

Österreich braucht gute Konzepte, um wirtschaftlich schlechte Zeiten zu überbrücken – Investitionen im sozialen Dienstleistungsbereich sind ein Gebot der Stunde.

Das Soziale ist eine Produktivkraft. Die Hilfen für Jugendliche oder die Betreuung von Kindern sorgen für Wachstum, stabilisieren die Wirtschaft und stiften sozialen Ausgleich. Sie haben Wachstumsfunktion bei Beschäftigung. Sie haben stabilisierende Funktion, weil sie Teilhabe sichern und Nachfrage über den Konjunkturzyklus bereitstellen. Und sie erfüllen die Funktion des sozialen Ausgleichs. Besonders die Dienstleistungen in Kinderbetreuung und Bildung reduzieren das Armutsrisiko und verteilen zu den Schwächeren um.

Der Sozialbereich generiert EU weit 5 % des gesamten ökonomischen Outputs. Diese Zahlen zeigen, dass Investitionen in den sozialen Sektor nicht nur gerechtfertigt, sondern in konjunkturell schwachen Zeiten dringend geboten sind.

Soziale Dienstleistungen bieten Vorteile für alle. Hier geht es etwa um mobile Dienste in der Pflege, Kindergärten oder Nachmittagsbetreuung in den Schulen. Menschen mit Pflegebedarf oder Kinder können so professionell betreut und unterstützt werden. Angehörige und Eltern werden von Betreuungstätigkeiten „freigespielt“, und können (wieder) erwerbstätig sein. Das große Job-Potential dieses Sektors findet sich zudem nicht nur in Städten oder urbanen Gebieten, sondern auch in wirtschaftlich regional schwachen Regionen, weil Pflege und Betreuung auch hier gebraucht werden.

# 24 Projekte für Österreich

## 1.

### Flächendeckender Ausbau von schulunterstützender Sozialarbeit / Ausbau an den Schnittstellen zwischen Schule und offener Jugendarbeit.

Projekte wie Jobcoaching, Schulassistenten oder die Notschlafstelle Waki zeigen erfolgreich, wie junge Leute aufgefangen und unterstützt werden können. Da geht es um niederschwellige Angebote, um Case Management. Wichtig erweist sich hier auch die Arbeit im öffentlichen Raum, in Parks, rund um Schulen.

Sinnvoll wäre ein **Aktionsplan, der Bildungsministerium, Sozialministerium, Wirtschaftsministerium und Jugendagenturen zusammenbringt**. Es geht darum, die Schnittstellen zwischen Schule, sozialer Arbeit und Ausbildung zu sichten und zu verbinden.

Überall dort, wo die Koordination zwischen Schule und Sozialem gelingt, gelingt es auch Jugendlichen effektiv zu helfen.

## 2.

### Gewährung der Jugendwohlfahrtsleistungen bis zum 21. Lebensjahr

Jugendliche mit schwieriger Lebensgeschichte brauchen Begleitung und Betreuung über das 18. Lebensjahr hinaus. Auch in einer Familie endet die Sorge und Unterstützung nicht einfach mit dem achtzehnten Geburtstag. Diese Begleitung wirkt auch stark präventiv und beugt Abstürzen vor, wie wir aus anderen europäischen Ländern wissen.

## 3.

### Kompensatorische Ressourcenzuteilung für Schulen.

**Schulen in sozial benachteiligten Bezirken besonders gut auszustatten, damit sie keine SchülerInnen zurücklassen und für alle Einkommensschichten attraktiv bleiben.** Mit dieser schulpolitischen Intervention kann zwar die Spaltung in "gute" und "schlechte" Wohngegenden nicht aufgehoben werden, - die liegt ja in der Einkommens- und Wohnpolitik, aber es kann in den Schulen einiges verbessert werden. Die Niederlande, Zürich, Hamburg und auch Kanada haben mit einer indexbasierten Mittelzuteilung gute Erfahrung gemacht. Mit einem solchen Sozialindex, der unter anderem Bildungsstand, Beruf und Einkommen der Eltern umfasst, würde eine Schule um einen bestimmten Prozentsatz x mehr an Ressourcen bekommen. Mehr Geld bedeutet aber nicht unbedingt, dass sie qualitativ besser werden. Deswegen muss jeder Standort einen Plan entwickeln, wie er die Ressourcen am sinnvollsten einsetzt.

## 4.

### **Frühe Hilfen / Ausweitung der Frühförderung auf ganz Österreich**

Die Bundesregierung setzt sich für einen Ausbau der sogenannten Frühen Hilfen ein. Aus der Forschung wissen wir, wie wichtig für die Entwicklung des Kindes die Frühphase des Lebens ist. Die Unterstützung rund um die so bedeutende Zeit von Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett weist aber in Österreich deutliche Lücken auf. Besonders für Familien mit weniger Einkommen ist eine gute Begleitung oft nicht leistbar. Hier gibt es enormen Aufholbedarf.

## 5.

### **Kinder mit Behinderungen: Schule und Ausbildung für alle**

Kinder mit Behinderungen können derzeit nur 9 Jahre in die Schule gehen (in der Sonderschule nach Maßgabe auch bis zu 12 Jahre), eine integrativ / inklusiv geführte Oberstufe ist derzeit nur als Schulversuch möglich. Kinder mit und ohne Behinderung sollen gemeinsam unterrichtet werden können, auch Kinder mit Behinderungen ist eine schulische Ausbildung bis zum 18. / 19. Lebensjahr zu ermöglichen. Jugendliche mit Behinderung können auch die so genannte IBA (integrative Berufsausbildung, bietet 2 Möglichkeiten, entweder reguläre Lehre mit verlängerter Lehrzeit, oder Lehre mit Abschluss Teilqualifizierung) absolvieren. Die Teilqualifizierung hat derzeit keine Entsprechung im österreichischen Bildungssystem, eine Anstellung ist aufgrund fehlender Klassifizierung für Arbeitgeber schwierig.

Lösung:

- gesetzliche Rahmenbedingungen sowie Finanzierung für inklusive Schulen bis zum 18./19. Lebensjahr für alle Schulen, auch AHS Oberstufe und berufsbildende Schulen mit Matura
- schrittweiser Rückbau von Sonderschulen mit gleichzeitiger Erhöhung der Stütz- bzw. SonderpädagogInnen in integrativen Klassen
- Evaluierung der IBA (letzte Evaluierung im Jahr 2008) sowie Erarbeitung eines allgemein anerkannten Abschlusses für die Teilqualifizierung mit Entsprechung im Bildungs- und Entlohnungssystem
- Ausbau und offensive Bewerbung der Möglichkeit der IBA für Unternehmen mit Lehrlingsplätzen

## 6.

### **Alle Formen der Kinderbetreuung auch für Kinder mit Behinderungen ermöglichen**

Derzeit fehlen sowohl in der verschränkten Schulform als auch in den diversen Nachmittagsbetreuungsangeboten (z.B. schulische Nachmittagsbetreuung, Hort, etc.) finanzielle Mittel, um inklusive Betreuung zu gewährleisten. Die Gelder aus der 15a Vereinbarung zum Ausbau der Nachmittagsbetreuung reichen nur für einE PädagogIn. Um bei den derzeitigen Gruppengrößen

jedoch inklusiv arbeiten zu können, bräuchte es zwei Pädagogen in jeder Gruppe. Insgesamt ist das Angebot für inklusive Betreuung am Nachmittag derzeit noch sehr klein, ebenso wie das Angebot für die vorschulische Betreuung (Kindergärten, Krippen, etc.). Das verpflichtende Kindergartenjahr muss derzeit von Kindern mit Behinderungen nicht besucht werden.

Lösung:

- Ausweitung der maximalen finanziellen Mittel in der 15a Vereinbarung (derzeit 9.000 Euro jährlich pro Gruppe), sowie Ermöglichung der Förderung in der doppelten Höhe wenn integrativ betreut wird.
- Streichung der Unzumutbarkeitsregelung beim verpflichtenden Kindergartenjahr, so dass auch Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarf in die Kindergartenpflicht mitaufgenommen werden.
- Erhebung der statistischen Gesamtsituation von integrativer Kinderbetreuung (vorschulisch und schulisch) mit Fokus auf Kinder mit Behinderungen

## 7.

### **Menschen mit Pflegebedarf: Pflegevorsorge nachhaltig planen und finanzieren**

Der Pflegefonds als Finanzierungs-Zwischenlösung ist nur bis zum Jahr 2016 konzipiert. Es gibt keine einheitlichen Planungs- und Steuerungsgrundlagen. Die so genannten Bedarfs- und Entwicklungspläne der Bundesländer werden nicht nur für jedes Land einzeln sondern auch zu unterschiedlichen Zeitpunkten erstellt. Die Pflegestatistik auf Grundlage der Daten aus den Bundesländern erfasst nur eine geringe Anzahl an Daten. Das Pflegegeld hat in seinem 20jährigen Bestehen knapp 30 % seines Wertes verloren.

Lösung:

- strukturierte Erarbeitung eines Pflege-Gesamtkonzeptes unter Einbindung von Sozialorganisationen bis zum Jahr 2016 (mehr als die reine Fortschreibung des Pflegefonds)
- Erarbeitung einer bundesländer-übergreifende Planung der Bedarfe (Harmonisierung der Bedarfs- und Entwicklungspläne als einheitliches Steuerungsinstrument)
- Ausbau der Pflegedienstleistungsstatistik, um bessere Planung zu ermöglichen (z.B. bessere Aufschlüsselung, genauere Daten, Personal, etc.)
- Valorisierung des Pflegegeldes, um Kaufkraft und Pflege zu stärken
- Sicherstellung der Finanzierung durch zweckgebundene Steuern (z.B. Vermögensbezogene Steuern)

## 8.

### **Ausbau von Pflegedienstleistungen**

Pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige leiden unter der so genannten Pflegelücke. Die Pflegelücke entsteht, weil oftmals nur entweder Versorgung in stationären Settings oder Betreuung durch Angehörige möglich ist. Zwischenformen wie mobile Dienste haben starke Begrenzungen (z.B.

nur wenige Wochenstunden), Tageszentren, Kurzzeitpflege, Übergangspflege etc. sind oft überhaupt nicht verfügbar. Professionelle Pflege ist daher oftmals regional nicht verfügbar, oder schlichtweg nicht leistbar. Im Sinne der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie der regionalen wirtschaftlichen Entwicklung müssen soziale Pflegedienstleistungen ausgebaut und verstärkt angeboten werden. Davon profitieren nicht zuletzt die derzeit etwa 43.000 Kinder und Jugendliche, die zu Hause ihre Angehörigen pflegen und betreuen.

Lösung:

- Schwerpunktsetzung beim Ausbau von Pflegeangeboten auf mobile Dienste, Tageszentren und Kurzzeitpflege
- Ausbau von Notpflegediensten in allen Bundesländern (Vorbild: Wien)
- Ausbau von Information für Kinder und Jugendliche, sowie Sensibilisierung in diesem Bereich
- Angebote von mobiler Pflege abseits von Kontingentierungen, vor allem zur Entlastung von Kindern und Jugendlichen
- verstärkt Finanzierung von mobiler Hauskrankenpflege über die Krankenversicherung
- Unterstützung für pflegende Angehörige durch Beratung, Information und Möglichkeit zur Erholung

## 9.

### **Pflege- und Betreuungsberufe: Verbesserung des Images, Attraktivierung der Arbeitsbedingungen und Ausweitung der Tätigkeiten**

Das Image von Pflegeberufen ist sehr negativ besetzt - diese Berufe werden vorrangig mit vorrangiger Frauenbeschäftigung, geringer Entlohnung und hoher physischer bzw. psychischer Belastung in Zusammenhang gebracht. Vielfach sind für Menschen mit Pflegebedarf im Rahmen einer professionellen Versorgung schlichtweg keine männlichen Ansprechpartner verfügbar (abgesehen von Ärzten und Zivildienern). Zudem passen die derzeitigen Tätigkeitsprofile laut GuKG nicht auf die tatsächlichen Erfordernisse in der Praxis (vor allem im Behindertenbereich).

Lösung:

- Imagekampagne zur öffentlichen Wahrnehmung der Pflege- und Betreuungsberufe, durchgeführt von BMASK, BMG und Zivilgesellschaft
- Verstärkte Werbung von männlichen Pflege- und Betreuungspersonal sowie Vereinfachung der Nostrifizierungs- bzw. Anerkennungsverfahren, um Kompetenzen von Menschen mit Migrationshintergrund zu nutzen
- Bindende Anerkennung der kollektivvertraglichen Einigungen (Finanzierung der ausgehandelten Lohnergebnisse zwischen Gewerkschaften und Dienstleistungserbringern) sowie Erhöhung der Kostenersätze um finanzielle Anreize für die Arbeit in Pflege und Betreuung zu ermöglichen
- Etablierung von Supervision als Teil der Arbeitszeit bzw. Schaffung und Finanzierung von "Erholungsmöglichkeiten bzw. -phasen" durch gemeinsame Team-Besprechungen in der Arbeitszeit
- Novellierung des Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes mit Augenmerk auf Wohngemeinschaften von Menschen mit Behinderungen (Ausweitung der pflegerischen Tätigkeiten von pädagogischem und Betreuungspersonal)



# 10.

## Pilotprojekte Conferencing - "Familienrat"

Die Bundesregierung ruft Pilotprojekte zur Umsetzung des Conferencing Ansatzes in der Pflege ins Leben. Dieser auch unter dem Titel "Familienrat" in der sozialen Arbeit bekannte Ansatz könnte gerade für die Etablierung hilfreicher Pflegearrangements ein wertvolles Tool werden.

# 11.

## Menschen mit Behinderung in Werkstätten sozial absichern und Durchlässigkeit in den Arbeitsmarkt fördern

Knapp 20.000 Menschen mit intellektueller Behinderung sind in Österreich in Werkstätten / Tagesstruktur tätig. Ihre Tätigkeit gilt nicht als Arbeit, sie sind daher nicht eigenständig in der Sozialversicherung erfasst (Unfallversicherung: eigenständig seit 2011, Krankenversicherung: derzeit über Eltern wie Kinder mitversichert, oder in der Waisenpension, Pensionsversicherung: derzeit keine), unterliegen nicht den Arbeitsschutzgesetzen, haben keine gesetzlich abgesicherte Vertretung, haben keinen Pensionsanspruch und beziehen keinen Lohn (derzeit: Taschengeld, unterschiedlich nach Tätigkeit und Bereich von 5 bis 550 Euro monatlich). Wollen Menschen mit Behinderung von einer Werkstätte in den 1. Arbeitsmarkt wechseln, und scheitern an diesem Arbeitsversuch, leben ihre Ansprüche auf die sozialen Leistungen (wie z.B. erhöhte Familienbeihilfe, Waisenpension, etc.) nicht wieder auf - dies erschwert einen Übergang bzw. erhöht die Angst von Menschen mit Behinderung vor einen Wechsel, da sie ggf. nicht mehr in die Werkstätte zurückkehren können.

Lösung:

- Erarbeitung der Möglichkeit zur Anerkennung der Tätigkeiten in Werkstätten als Arbeit im arbeitsrechtlichen Sinn
- Erarbeitung einer Möglichkeit zur sozialversicherungsrechtlichen Absicherung von Menschen mit Behinderung in Werkstätten, insbesondere Krankenversicherung und Pensionsanspruch
- Überarbeitung bzw. flexible Handhabung der derzeit strikten Grenze der "Arbeitsunfähigkeit" im ASVG § 273 ("Arbeitsunfähigkeit" ist Kriterium für Eintritt in Werkstätte)
- Abbau der Hürden zwischen 1. und 3. Arbeitsmarkt (insbesondere bei Familienbeihilfe und Waisenpension), flächendeckender Ausbau des Pilotprojektes "Rückversicherung", so dass Menschen mit Behinderung auch nach einem gescheiterten Arbeitsversuch ggf. in die Werkstätte zurückkehren können
- Forcierung und Stärkung der Arbeitskräfteüberlassung aus Werkstätten am 1. Arbeitsmarkt zu Regel-Arbeitsbedingungen, mit ausreichend Unterstützung und Assistenz
- Gesetzliche Verankerung einer Selbstvertretung von Menschen mit intellektueller Behinderung, die ihre Interessen selbst vertreten, sowie ausreichende Assistenz (in Oberösterreich bereits gesetzlich verankert)

# 12.

## Hilfsmittel Versorgung und Assistierende Technologien

Die Hilfsmittelversorgung für Menschen mit Behinderung aber auch für Menschen im Alter in Österreich ist mit Problemen behaftet - es sind (1) sehr viele unterschiedliche Kostenträger für die Finanzierung zuständig, (2) es ist oft nicht möglich, Hilfsmittel zur Gänze auszufinanzieren, und (3) ist der so genannte Hilfsmittelkatalog der Sozialversicherungsträger nicht auf dem neuesten Stand der Technik. 63.000 Menschen mit Beeinträchtigungen der Lautsprache sowie 1 Million Menschen mit dauerhaften Mobilitätsproblemen sind jedoch auf Hilfsmittel angewiesen, um ihr Leben eigenständig führen zu können.

Lösung:

- Errichtung einer zentralen Anlaufstelle für Menschen, die Hilfsmittel benötigen (Vernetzung der Fianciers im Hintergrund)
- Rechtsanspruch auf Hilfsmittel, insbesondere auch für Hilfsmittel der sozialen Rehabilitation
- Anpassung des Hilfsmittelkataloges auf den neuesten Stand der Technik, auch unter Einbeziehung von Behindertenorganisationen

# 13.

## Pränataldiagnostik und Schadenersatzzahlungen bei Kinder mit Behinderungen

Vorgeburtliche Untersuchungen können hohe Unsicherheit bei werdenden Eltern auslösen. Gerade bei einer möglichen Geburt eines Kindes mit Behinderung fehlen ergebnisoffene Beratungen und Informationen. Zusätzlich werden ÄrztInnen aufgrund der höchstgerichtlichen Urteile bzgl. Schadenersatzzahlungen aufgrund Geburt eines Kindes mit Behinderung verunsichert. Die embryopathische Indikation, auf deren gesetzliche Grundlage auch Spätabtreibungen nach der 22. Schwangerschaftswoche aufgrund von möglichen Behinderungen durchgeführt werden können, ist aus ethischer Sicht überarbeitungsbedürftig.

Lösung:

- Errichtung und Finanzierung von Beratungsstellen für werdende Eltern (mit positiver pränatalen Diagnose) zusätzlich zu den Familienberatungsstellen
- flächendeckende Schulungen / Informationen für ÄrztInnen in Hinblick auf ergebnisoffene Beratung bei pränatalen Diagnoseverfahren
- Einrichtung einer Arbeitsgruppe unter Einbindung der Bio-Ethikkommission im Bundeskanzleramt zum Thema Schadenersatzzahlungen sowie Weiterentwicklung / Abschaffung der embryopathischen Indikation

# 14.

## Umsetzung der Nationalen Gesundheitsziele: Health in All Policies

Die Verankerung des wesentlichen Grundsatzes „Health in All Policies“ soll durch die Schaffung eines interministeriellen Gremiums als Begleitorgan zur bundesweiten Umsetzung der Rahmen-Gesundheitsziele sichergestellt werden. In dieser Austausch- und Steuerungsgruppe können die Ziele und Maßnahmen aufeinander und miteinander abgestimmt werden.

# 15.

## Pilotprojekt Health Impact Assessment

Die Bundesregierung startet ein Pilotprojekt zur gesundheitlichen Folgenabschätzung (Health Impact Assessment). HIA ist eine Kombination aus Verfahren, Methoden und Werkzeugen zur Vorhersage und Einschätzung von positiven und negativen gesundheitlichen Folgen auf betroffene Bevölkerungsgruppen, die durch Vorhaben unterschiedlichster Art entstehen können. Gesundheit Österreich (GÖG) hat dazu internationale best practice gesammelt und auch ein Verfahren für Österreich entwickelt.

# 16.

## Stärkung der Gemeinnützigkeit

Gemeinnützige Organisationen bringen einen Mehrwert für die Gesellschaft, sei es durch ehrenamtliches Engagement, durch die Re-Investition von Gewinnen oder der gratis zur Verfügung gestellten Expertise in politischen Entscheidungsprozessen. Zunehmend werden Teile der Daseinsvorsorge in den gewinnwirtschaftlichen Sektor verlagert. Auch fehlende Rechtsnormen erlauben es gewinnorientierten Anbietern, durch komplizierte Gesellschaftskonstrukte Gemeinnützigkeit zu suggerieren. Derzeit werden gemeinnützige Sozialorganisationen ("Mildtätigkeit") lediglich durch die Bundesabgabenordnung und damit steuerrechtlichen Belangen definiert.

Lösung:

- verstärkte Öffentlichkeitsarbeit bzw. Kampagne mit dem Thema "Gemeinnützigkeit bringt Mehr!", seitens der öffentlichen Hand in Kooperation mit gemeinnützigen Organisationen
- Erarbeitung eines klaren Rechtsrahmens (Gemeinnützigkeitsrechts), sowie einer Definition von Gemeinnützigkeit abseits des Steuerrechts
- Stärkung des gemeinnützigen Sektors durch ein Bekenntnis, dass bestimmte Bereiche der Daseinsvorsorge nur gemeinnützig bzw. staatlich organisiert werden dürfen
- verstärkte Einbindung des dritten Sektors im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung bei politischen Prozessen, auf nationaler wie auf EU-Ebene durch eine formal strukturierte Regelkommunikation
- gezielte Nutzung der Erfahrung und Expertise von gemeinnützigen Sozialorganisationen bei Arbeitsgruppen bzw. Gremien (z.B. Einbindung in ESF-Entscheidungen)

# 17.

## Wachstum und Beschäftigung: Investition in soziale Dienstleistungen

Der Gesundheits- und Sozialbereich ist ein wachsender und zugleich stabilisierender Sektor für die österreichische Wirtschafts- und Sozialpolitik. Obwohl dieser Sektor krisen-unabhängig großes Beschäftigungspotential birgt, wird dieses noch zu wenig genutzt (ca. 9 % aller Beschäftigten in diesem Sektor, in den nordischen Staaten bis zu 20 %). Arbeitskräfte werden in den nächsten Jahren aufgrund der demografischen Entwicklung sowie verfehlter Migrationspolitik zusätzlich fehlen.

Diakonie Österreich, November 2013

Zusätzlich wird die langfristige Finanzierung immer wieder auf die Probe gestellt - durch fehlende Anpassungen und Wertsteigerungen sowie Nicht-Berücksichtigung der Kollektivverträge, die mit der Gewerkschaft verhandelt werden.

Lösung:

- Bereitstellung einer Sozialmilliarde, um soziale Dienstleistungen, insbesondere für Pflege und Kinderbetreuung, auszubauen
- Ausbau der Kinderkrippen und Angebote für die Betreuung der unter 2jährigen, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter zu erhöhen
- Nutzung von EU-Geldern für soziale Dienstleistungsangebote (z.B. ESF-Mittel)
- Aufnahme von Sozialberufen in die Liste der Mangelberufe für erleichterte Arbeitsmarktbestimmungen
- Vereinfachung der Anerkennung von Ausbildungen im Gesundheits- und Sozialbereich (z.B. Nostrifizierungen)
- Berücksichtigung von Wertsteigerungen und Inflationsanpassungen bei Leistungsverträgen und Tagsatzvereinbarungen zwischen der öffentlichen Hand und Dienstleistungserbringern
- Bindende Anerkennung der kollektivvertraglichen Einigungen (Finanzierung der ausgehandelten Lohnergebnisse zwischen Gewerkschaften und Dienstleistungserbringern)
- Forcierung von mehrjährigen Leistungsverträgen sowie vereinfachten Abrechnungsmodalitäten

## 18.

### Gleichstellung des Zivildienst und des Freiwilligen Sozialen Jahres

Der Zivildienst als Ersatzdienst zum Bundesheer ist für junge Männer offen, junge Frauen können diese Variante nicht in Anspruch nehmen - doch gibt es die Möglichkeit zur Absolvierung eines Freiwilligen Sozialen Jahres. Dies ist jedoch schlechter gestellt als der Zivildienst.

Lösung:

- Anpassungen in der Familienbeihilfe (Ermöglichung Bezug zwischen Schulabschluss und Beginn des FSJ analog zum Zivildienst sowie Verlängerung des Bezugs bis zum 25. Lebensjahr)
- Abgeltung der Ausbildungszeiten im FSJ
- Unterstützung für Jugendliche aus einkommensschwachen Familien aus dem Familienlastenausgleichsfonds

## 19.

### Mindestsicherung: Reform des Vollzugs in den Ländern

Die Bundesregierung bekennt sich zu einer bürgerfreundlichen und grundrechtsorientierten Verwaltung. Im Rahmen der Evaluierung der bedarfsorientierten Mindestsicherung setzt sie eine Task Force zur Verbesserung des Vollzugs der BMS ein. Die Task Force erarbeitet Vorschläge und Empfehlungen für das untere soziale Netz.

# 20.

## **Strukturierte Einbindung von benachteiligten Gruppen und gemeinnützigen Initiativen in Entscheidungsprozesse**

Die Expertise und Erfahrung von Gemeinnützigen Organisationen soll gezielt genutzt werden. Die "Standards der Öffentlichkeitsbeteiligung" (Ministerratsbeschluss Bundeskanzleramt, 2009) werden verpflichtend zur Einbindung bei politischen Prozessen auf nationaler sowie EU-Ebene verwendet. Gemeinnützige Organisationen werden auch in Gremien zur Vergabe von finanziellen Mitteln inkludiert (z.B. ESF). Für bessere Bürgerbeteiligung müssen mit neuen Partizipationsprojekten besonders auch benachteiligte Bevölkerungsgruppen eingebunden werden: Menschen mit Behinderungen, Armutsbetroffene, etc.

### **BürgerrätInnen und Partizipation Benachteiligter**

BürgerrätInnen (wie zur Zeit in Vorarlberg erprobt) können Einblicke und Lösungen erbringen, an die vorher nicht gedacht wurde. Sie beteiligen BürgerInnen aller Schichten, Einkommen und Herkunft an entscheidenden Fragen des Gemeinwesens.

TIPP:[http://www.vorarlberg.at/vorarlberg/umwelt\\_zukunft/zukunft/buerofuerzukunftfragen/weitereinformationen/buergerschaftlichesengage/buergerbeteiligung/buergerinnen-raeteinvor/buergerinnen-raeteinderpr.htm](http://www.vorarlberg.at/vorarlberg/umwelt_zukunft/zukunft/buerofuerzukunftfragen/weitereinformationen/buergerschaftlichesengage/buergerbeteiligung/buergerinnen-raeteinvor/buergerinnen-raeteinderpr.htm)

Nach diesem Vorbild können auch benachteiligte Bevölkerungsgruppen zu Wort kommen: Menschen mit Behinderungen, Armutsbetroffene, Erwerbslose, Pflegebedürftige und ihre Angehörigen. Weitere Instrumente dafür sind Gesprächsforen, in den benachteiligte Bevölkerungsgruppen mit Behörden- und Institutionenvertretern in Dialog kommen. Oder Methoden des Theaters um „Szenen des eigenen Lebens“ zu spielen und anderen verständlich zu machen. Erfahrungen dazu haben in Österreich besonders die BehindertenselbstvertreterInnen und die Plattform „Sichtbar Werden“ Armutsbetroffener gesammelt. Die Unterstützung von Selbstorganisation und der Bildung von Selbsthilfegruppen ist hier zentrale Voraussetzung für Partizipation und Mitbestimmung.

TIPP: Interact Theater Graz, Sichtbar Werden der Armutskonferenz, BetroffenenrätInnen in den Niederlande

### **Sozialanwaltschaften, Ombudsstelle: Verwaltungsreform und Demokratiepaket für alle**

Bei Verwaltungsreform und Demokratiepaket dürfen diejenigen nicht vergessen werden, die eine gute Verwaltung und gleichen Zugang zum Recht am meisten brauchen. Gerade bei Menschen, die sich selbst nicht ausreichend vertreten können, sind verbesserte Rechtshilfsangebote dringend erforderlich. Sozialanwaltschaften analog zu den PatientInnenanwaltschaften können zum Beispiel Ombudsstelle und Rechtshilfe für Betroffene sein. Modelle von Arbeitslosen-anwaltschaften wurden bereits in Oberösterreich und Wien ausgearbeitet.

# 21.

## **Reform des Privatkonkurses: Senkung der Mindestquote und der Verfahrensdauer**

Die Bundesregierung bekennt sich zum Ziel des wirtschaftlichen Neubeginns durch Schuldenregulierungsverfahren. Zurzeit wird in Österreich die Restschuldbefreiung in Regelfall erst nach 7-jähriger Verfahrensdauer erteilt, zum anderen gilt eine hohe Mindestquote. Diese Hürde macht gerade einkommensschwachen Personen einen Neustart fast unmöglich. Nirgendwo sonst in Europa dauert das Verfahren so lange und kaum wo existiert eine Mindestquote als Entschuldungshürde. In den meisten europäischen Staaten ist hingegen eine Tendenz der Entschuldungsdauer von etwa 5 hin zu drei Jahren auszumachen

# 22.

## **AsylwerberInnen menschenwürdige Grundversorgung ermöglichen**

Die Qualität der Grundversorgungsleistungen in Österreich ist extrem unterschiedlich. Manche Quartiere können nicht als menschenwürdige Unterkunft betrachtet werden. Oft sind Quartiere sehr dezentral und die Verkehrsmittel unleistbar. Es fehlen bundeseinheitliche Mindestqualitätsstandards. Der Fokus liegt in einigen Bundesländern nach wie vor in der Bereitstellung eines Quartiers und der Bereitstellung von 3 täglichen Mahlzeiten. Eine Selbstversorgung in privaten Wohnungen scheitert an den viel zu niedrigen Kostensätzen, die je nach Familiengröße bei der Hälfte oder überhaupt nur einem Drittel der bedarfsorientierten Mindestsicherung liegt.

Lösung:

- Der Fokus muss auf die Betreuung durch qualifiziertes Personal gelegt werden. (Mindestqualifikationen für QuartierbetreiberInnen)
- Quartiere an zentralen Standorten
- Kostenlose oder sehr günstige Verkehrsmittel für grundversorgte Personen
- Förderung der Individualität durch Unterbringung in Privatwohnungen
- Österreichweite Mindeststandards

# 23.

## **Asyl und Flüchtlingspolitik als europäische Aufgabe erkennen**

Das Dublin System hat zu einer sehr unterschiedlichen Aufteilung der Verantwortung für die Prüfung von Asylanträgen in Europa geführt. Eine legale Einreise von Schutzsuchenden in Europa ist kaum mehr möglich. Flüchtlinge liefern sich Schleppern aus. Das ist extrem teuer und extrem gefährlich. Immer mehr Menschen sterben beim Versuch nach Europa zu gelangen.

Lösung:

- Es soll geschützte Einreiseverfahren für Schutzsuchende geben, für die eine Schutzgewährung wahrscheinlich ist. (Botschaftsverfahren, Visaerleichterungen....)

- Österreich soll sich am weltweiten Resettlement-Programm beteiligen
- Der Lebensrettung ist absolute Priorität einzuräumen. Weder Staaten noch Zivilpersonen dürfen Nachteile erleiden, wenn sie Flüchtlinge retten.
- Österreich soll die humanitäre Klausel der Dublin Verordnung extensiv auslegen und sich in der EU für eine Umwandlung der Dublin Verordnung in eine „Solidaritätsrichtlinie“ einsetzen, welche zu einer gerechteren Teilung der Verantwortung im Flüchtlingsschutz führt.

## 24.

### Solidarität in der Entwicklungszusammenarbeit

Der Bereich Entwicklungszusammenarbeit wurde von der Regierung in den vergangenen Jahren unverhältnismäßig stark gekürzt, sodass per Ende 2014 nur weniger als 2/3 der Mittel von 2010 für die operative Arbeit zur Verfügung stehen. Damit ist Österreich unter den Schlusslichtern im Bereich Entwicklungszusammenarbeit unter den EU-Staaten.

Lösung:

- Als erster Schritt: Anhebung der Mittel für Entwicklungszusammenarbeit auf das Niveau von 2010, weitere schrittweise Erhöhung der EZA auf mindestens 220 Mio. Euro bis 2017
- Einhaltung des 0,7 % Zieles der OECD für EZA und Humanitäre Hilfe (nicht nur als Lippenbekenntnis)
- Absicherung der Dotierung der Mittel für Entwicklungszusammenarbeit durch deren gesetzliche Verankerung

### **Transparente und einheitliche Verfahren bei Vergaben und fixe Dotierung für humanitäre Hilfe ermöglichen**

Die Humanitäre Hilfe ist in Österreich auf mehrere Ministerien verteilt, die Vergabe unübersichtlich und intransparent. Zusätzlich dazu ist die Humanitäre Hilfe der Österreichischen Bundesregierung massiv unterdotiert. Andere vergleichbare Länder (wie z.B. die Schweiz) haben ein Budget für Humanitäre Hilfe, die das 8-fache des österreichischen Budgets ausmachen.

Lösung:

- Konzentrierung der Humanitären Hilfe in einem Ministerium mit einheitlichen, transparenten Vergaberichtlinien
- Vergabeverfahren für Mittel der Humanitären Hilfe, das rasches Agieren der Hilfsorganisationen ermöglicht
- Fixe, jährliche Dotierung des Bereichs Humanitäre Hilfe, bzw. deren schrittweise Erhöhung auf 22 Mill. Euro bis 2017